Einleitung

Aufgrund der Änderung des Unternehmensgesetzbuches (UGB) im Berichtsjahr hat ein börsennotiertes Mutterunternehmen wie die Oberbank einen Corporate Governance Bericht auf konsolidierter Basis aufzustellen (§ 267a UGB). Da dem Oberbank-Konzern kein börsennotiertes Tochterunternehmen angehört, können sich die notwendigen Angaben auf die in § 243b (2) UGB angeführten Angaben - das sind die Angaben zur Arbeitsweise der Geschäftsführung und allfälliger Aufsichtsräte in diesen Gesellschaften, zu den Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts und zur Vergütungspolitik - beschränken. Die notwendigen Angaben wurden an den passenden Stellen des vorliegenden Corporate Governance Berichtes eingearbeitet.

Österreichischer Corporate Governance Kodex

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Oberbank AG zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in der jeweils gültigen Fassung. Der Kodex ist auf der Website www.oberbank.at einzusehen und bildet eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Ausgestaltung interner Mechanismen und Bestimmungen. Bereits im Geschäftsjahr 2006 hat der Aufsichtsrat im Sinne des Kodex Leitlinien zur Feststellung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder definiert, die unter www.oberbank.at einzusehen sind. In der Aufsichtsratssitzung vom 28.3.2007 wurden die Geschäftsordnungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates an die Kodexbestimmungen angepasst.

In der Aufsichtsratssitzung der Oberbank am 26.11.2007 wurde erstmals eine Entsprechenserklärung abgegeben.

Im Jänner 2015 wurde die für das Berichtsjahr maßgebliche Fassung des Kodex wirksam. Auch mit dieser Fassung hat sich der Aufsichtsrat der Oberbank in seiner Sitzung vom 24.11.2014 eingehend beschäftigt und eine Entsprechenserklärung abgegeben.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex legt fest, dass das Nichteinhalten seiner so genannten C-Regeln (comply or explain) klar, präzise und umfassend zu begründen ist (ÖCGK 2015, Anhang 2b). Die Oberbank verhält sich durch die Erläuterung folgender Abweichungen im Geschäftsjahr kodexkonform:

- Regel 2 C: Die Oberbank hat aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 15.4.1991 neben Stammauch Vorzugsaktien ausgegeben und bietet mit der Gewinnbevorzugung der VorzugsaktionärInnen eine attraktive Veranlagungsvariante. Die von der Oberbank emittierten Stammaktien sind jeweils nur mit einem Stimmrecht ausgestattet, sodass kein Aktionär über ein überproportionales Stimmrecht verfügt.
- Regel 31 C: Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend erfolgt die Offenlegung der Vorstandsvergütung im Geschäftsbericht als Gesamtposition einzeln je Vorstandsmitglied. Aus Gründen des Datenschutzes sowie aus Rücksicht auf das Recht auf Privatsphäre der Vorstandsmitglieder unterbleibt ein Ausweis der Bezüge je Vorstandsmitglied getrennt in fix und variabel. Auf Basis der in der Oberbank festgelegten Vergütungsregeln ist im Einklang mit dem Bankwesengesetz sichergestellt, dass jegliche variable Vergütung der Vorstandsmitglieder sowohl den persönlichen Leistungen des jeweiligen Mitglieds Rechnung trägt als auch die Ertrags-, Risikound Liquiditätslage der Oberbank entsprechend berücksichtigt.
- Regel 45 C: Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur befinden sich im Aufsichtsrat der Oberbank auch RepräsentantInnen aus dem Kreis der größten EinzelaktionärInnen. Da es sich bei diesen AktionärInnen auch um Banken handelt, haben solche Aufsichtsratsmitglieder auch Organfunktionen in anderen Banken, die mit der Oberbank im Wettbewerb stehen.

Die die Mitglieder des Aufsichtsrates treffenden gesetzlichen Pflichten stellen sicher, dass die berechtigten Interessen der Oberbank uneingeschränkt geschützt werden.

Regel 52a C: Der Aufsichtsrat der Oberbank zählt mehr als zehn KapitalvertreterInnen. Mit derzeit zwölf von der Hauptversammlung gewählten KapitalvertreterInnen wird die vom ÖCGK empfohlene Höchstgrenze von zehn nur marginal überschritten, sodass die effiziente und effektive Erledigung der Aufgaben des Aufsichtsrates gewährleistet ist. Die Oberbank schätzt die Expertise ihres aus Spitzenkräften der heimischen Wirtschaft bestehenden Kontrollorgans.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der Oberbank AG führt die Geschäfte nach klaren, aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten Grundsätzen und Zielvorgaben in eigener Verantwortung unter der im Aktiengesetz determinierten Wahrung der unterschiedlichen Interessenslagen. Der Aufsichtsrat kontrolliert in Entsprechung von Satzung und Geschäftsordnung die Umsetzung der einzelnen Vorhaben und deren Erfolg. Eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstandes an den Aufsichtsrat stellt einen umfassenden Informationsfluss sicher.

Bei den vollkonsolidierten Gesellschaften (siehe auch Seiten 108 und 109) werden, abgesehen von den GeschäftsführerInnen der direkten Leasing-Töchter in Österreich (Oberbank LEASING GESELLSCHAFT MBH, Linz, 3 Banken Kfz-Leasing GmbH, Linz), Deutschland (Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting), Tschechien (Oberbank Leasing spol. s.r.o., Prag), Ungarn (Ober Lizing Kft, Budapest) und der Slowakei (Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava), die Vorstands-, Geschäftsführungs- und allenfalls notwendige Aufsichtsratsmandate von bestehenden Vorständen und AbteilungsleiterInnen aus der Oberbank oder einer ihrer Schwesterbanken wahrgenommen (z. B. 3 Banken Wohnbaubank AG).

Mitglieder des Vorstandes

Der Vorstand der Oberbank bestand im Geschäftsjahr 2015 aus drei Mitgliedern.

	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	1959	28.4.1998	13.5.2017
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA	1959	1.5.2005	30.4.2020
Mag. Florian Hagenauer, MBA	1963	1.12.2009	30.11.2019

Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA

Nach dem Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Paris-Lodron-Universität Salzburg begann seine Karriere 1983 in der Oberbank. Parallel zur leitenden Tätigkeit für den Geschäftsbereich Salzburg absolvierte er die internationale Managementakademie und schloss diese mit dem International Executive MBA ab.

Im April 1998 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG, mit 1.5.2002 wurde er zum Sprecher des Vorstandes und mit 1.5.2005 zum Vorsitzenden des Vorstandes mit dem Titel Generaldirektor ernannt.

Im November 2007 wurde Dr. Gasselsberger vom deutschen Bundespräsidenten zum Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Oberösterreich ernannt. Darüber hinaus ist er Mitglied des Vorstandes der Vereinigung der Österreichischen Industrie, des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers, der Industriellenvereinigung und der BWG – Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Präsident der LIMAK Austrian Business School und Obmann der Spartenkonferenz der Wirtschaftskammer Oberösterreich, Sparte Bank und Versicherung.

Aufsichtsratsmandate und weitere Funktionen in konzernexternen in- oder ausländischen Gesellschaften:

Mitglied des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG

Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing Aktiengesellschaft

Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der BKS Bank AG

Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG

Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Direktor Mag. Dr. Josef Weißl, MBA

Nach dem Studium der Betriebswirtschaft und der Rechtswissenschaften an der Universität Linz begann seine Karriere 1983 in der Oberbank. Neben seiner leitenden Tätigkeit für den Geschäftsbereich Salzburg absolvierte er 2002 das LIMAK-General-Management-Programm und schloss 2005 das LIMAK-MBA-Programm ab.

Im Mai 2005 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG.

Darüber hinaus ist er Präsident und Mitglied der Österreichisch-Amerikanischen Gesellschaft.

Aufsichtsratsmandate und weitere Funktionen in konzernexternen in- oder ausländischen Gesellschaften:

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gasteiner Bergbahnen AG

Mitglied des Aufsichtsrates der BAUSPARERHEIM Gemeinnützige Siedlungsgemeinschaft reg. Gen.m.b.H.

Mitglied des Aufsichtsrates der VBV-Pensionskasse AG

Mitglied des Aufsichtsrates der BRP-Powertrain Gmbh & Co.KG

Mitglied des Aufsichtsrates der Wiener Börse AG

Mitglied des Aufsichtrates der CEESEG Aktiengesellschaft

Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft

Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Direktor Mag. Florian Hagenauer, MBA

Nach dem Studium der Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien begann seine Karriere 1987 in der Oberbank. Ab 1987 war er in der Auslandsabteilung und deren Nachfolgeabteilung Bankbeziehungen und Zahlungsverkehrssysteme tätig, seit 1994 als Prokurist für das Gesamtinstitut, bevor er 1999 zum stellvertretenden Leiter der Abteilung Organisation bestellt wurde. 1999 absolvierte er das LIMAK-General-Management-Programm, 2005 schloss er das LIMAK-MBA-Programm ab. 2005 wurde Mag. Hagenauer zum Geschäftsführer der Drei-Banken-EDV Gesellschaft bestellt. 2008 kehrte er in die Oberbank zurück und wurde zum Leiter der Abteilung Organisation ernannt.

2009 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG.

Darüber hinaus ist er Obmann des LIMAK Club und Vizepräsident des Vereines der Förderer der OÖ. Landesmuseen.

Aufsichtsratsmandate und weitere Funktionen in konzernexternen in- oder ausländischen Gesellschaften:

Mitglied des Vorstandes und Mitglied des Investmentkomitees der Gain Capital Participations SA Mitglied des Vorstandes und Mitglied des Investmentkomitees SICAR der Gain Capital Participations II SA, SICAR

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Buy-Out Central Europe II Beteiligungs-Invest AG (bis 17.6.2015) Mitglied des Aufsichtsrates der Generali Holding Vienna AG

Mitglied des Aufsichtsrates der Energie AG Oberösterreich

Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

Vorsitzender des Aufsichtsrates der 3-Banken Wohnbaubank AG

Mitglied des Aufsichtsrates der Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft

Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Aktuelle Verantwortungsbereiche des Vorstandes

Generaldirektor	Direktor	Direktor					
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	Mag. Dr. Josef Weißl, MBA	Mag. Florian Hagenauer, MBA					
Grundsätzliche Geschäftspolitik							
Interne Revision							
Compliance							
Geschäfts- und Serviceabteilungen							
CIF (Corporate & International Finance)	PKU (Privatkunden)	KRM (Kredit-Management)					
GFM (Global Financial Markets)	PAM (Private Banking & Asset Management)	Risikocontrolling					
HRA (Human Ressources)		SEK (Sekretariat & Kommunikation)					
RUC (Rechnungswesen & Controlling)		ORG (Organisationsentwicklung, Strategie u. Prozessmanagement)					
		ZSP (Zentr. Service u. Produktion CEE, Wertpapierabwicklung)					
		BDSG* (Zahlungsverkehrssysteme und zentrale Produktion)					
Regionale Geschäftsbereiche							
Linz-Hauptplatz	Linz-Landstraße						
Salzkammergut	Innviertel						
Wien	Salzburg						
Wels	Niederösterreich						
Südbayern	Slowakei						
Nordbayern	Tschechien						
	Ungarn						

^{*} Banken DL Servicegesellschaft m.b.H., 100 %ige Tochtergesellschaft der Oberbank

Arbeitsweise des Vorstandes

Die Zusammenarbeit im Vorstand wird durch tourliche, in der Regel wöchentliche Vorstandssitzungen gewährleistet. Darüber hinaus ist die Arbeitsweise von einer engen Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder mit der zweiten Führungsebene der Bank geprägt.

Vergütung des Vorstandes

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2010 alle Angelegenheiten der Vorstandsvergütung dem Vergütungsausschuss übertragen. Das Vergütungssystem der Oberbank wurde vom Vergütungsausschuss so gestaltet, dass es sich entsprechend der in § 39b BWG und der dazugehörigen Anlage vorgegebenen Proportionalitätsprüfung an Unternehmen vergleichbarer Größe, Branche und Komplexität bzw. an der Risikogeneigtheit des Geschäftsmodells orientiert und darüber hinaus gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder eine ihren Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen angemessene Entlohnung erhalten. Vorgesehen ist ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Bezügen, wobei die variablen Bezüge sich an einem Richtwert von 20 % des Gesamtbezuges orientieren und maximal 40 % der Gesamtbezüge bzw. nicht mehr als 150.000 Euro betragen dürfen. Das fixe Basisgehalt orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung.

Gemessen wird dieser Unternehmenserfolg am Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Zielsetzungen und ausgewählter Kennzahlen:

- am nachhaltigen Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß Gesamtbanksteuerung (ICAAP);
- am nachhaltigen Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank;
- am nachhaltigen Erreichen der strategischen Ziele generell.

In Entsprechung der Aktualisierung des Rundschreibens der FMA vom Dezember 2012 hat der Vergütungsausschuss festgehalten, dass die Oberbank auf Basis der von der FMA definierten Parameter (Bilanzsumme) als hochkomplexes Institut anzusehen ist und die Vergütungsrichtlinien daher vollinhaltlich

Das bedeutet, dass von den variablen Vergütungen der Vorstände für das Geschäftsjahr 2015, deren Höhe anhand der "Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand" vom Vergütungsausschuss festgelegt wird, 50 % in Aktien und 50 % in Cash auszuzahlen sein werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der 40 %ige, auf fünf Jahre rückzustellende Anteil in Entsprechung von RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Commitee of European Banking Supervisors zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Vorstandsvergütungen betrugen 1.527 Tsd. Euro, wovon 1.202 Tsd. Euro auf die fixen Gehaltsbestandteile und 325 Tsd. Euro auf die variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2014 entfielen.

Gesamtbezüge 2015: Dr. Franz Gasselsberger, MBA 741 Tsd. Euro

Mag. Dr. Josef Weißl, MBA 432 Tsd. Euro Mag. Florian Hagenauer, MBA 354 Tsd. Euro

Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern bedürfen laut Geschäftsordnung des Vorstandes der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Dem entsprechend sind alle bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern ausgewiesenen Mandate vom Aufsichtsrat genehmigt und auch im Einklang mit den seit 1.7.2014 gültigen neuen Mandatsbeschränkungen des Bankwesengesetzes.

Die Höhe der den Vorstandsmitgliedern vertraglich zugesagten Firmenpension bemisst sich nach der Dauer ihres Dienstverhältnisses, folgt einer Staffelung bis zu 40 Jahren und basiert auf dem zuletzt bezogenen

Fixgehalt. Für Vorstandsmitglieder, die ab dem Jahr 2005 bestellt werden, wird eine betriebliche Altersvorsorge bei einer Pensionskasse auf vertraglicher Basis durch Leistung eines monatlichen Beitrages aufgebaut. Die bei Nichtverlängerung oder vorzeitiger Beendigung mögliche Abfindung ist mit maximal zwei Jahresgehältern begrenzt, wobei in Erfüllung der Regel 27a ÖCGK kein vom Vorstand zu vertretender, wichtiger Grund vorliegen darf.

Es besteht eine Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O) für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

Bei den vollkonsolidierten Gesellschaften (siehe Seiten 108 und 109) gibt es nur im Bereich der direkten Leasing-Töchter in Österreich (inklusive Kfz-Leasing), Deutschland, Tschechien, Ungarn und der Slowakei GeschäftsführerInnen mit nennenswerten Gehaltszuwendungen.

Diese wurden im Identifizierungsprozess als RisikokäuferInnen identifiziert und vom Vergütungsausschuss bezüglich ihrer variablen Zuwendungen analysiert.

Aufgrund der geringen variablen Bezüge unterhalb der von der FMA festgelegten Erheblichkeitsschwelle und der sehr eingeschränkten Eigenkompetenz mussten die von RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Commitee of European Banking Supervisors festgelegten Auszahlungsmodalitäten nicht zur Anwendung gebracht werden.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Anzahl und Art sämtlicher zusätzlicher Mandate wurden mit der Aufsicht akkordiert und entsprechen bei sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates den mit 1.7.2014 in Kraft getretenen Mandatsbeschränkungen gemäß Bankwesengesetz.

 ${\it Geburtsjahr\ /\ Erstbestellung\ /\ Planm\"{a}\&iges\ Ende}$

der Funktionsperiode

Dr. Ludwig Andorfer 1944 / 24.5.2011 / o. HV 2016

Vorsitzender

Peter Gaugg 1960/ 27.4.2000 / o. HV 2018

1. Stellvertreter des Vorsitzenden Vorsitzender des AR der BKS Bank AG

Mag. Dr. Herta Stockbauer 1960 / 13.5.2015 / o. HV 2019

2. Stellvertreterin des Vorsitzenden

Stv. Vorsitzende des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg AG

Mitglied des AR der Österreichische Post Aktiengesellschaft (seit 15.4.2015)

Dr. Wolfgang Eder 1952 / 9.5.2006 / o. HV 2016

DDr. Waldemar Jud (bis 19.5.2015) 1943 / 10.5.2010 / o. HV 2018

Mitglied des AR der BKS Bank AG (bis 20.5.2015)

Mitglied des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (bis 13.5.2015)

Vorsitzender des AR der DO & CO Aktiengesellschaft

Vorsitzender des AR der Ottakringer Getränke AG (gelöscht am 12.8.2015)

DI DDr. h.c. Peter Mitterbauer 1942 / 15.4.1991 / o. HV 2020

Mitglied des AR der Rheinmetall AG

Mitglied des AR der MIBA AG (bis 2.12.2015 börsennotiert)

Dr. Helga Rabl-Stadler 1948 / 24.5.2011 / o. HV 2016

Karl Samstag 1944 / 22.4.2002 / o. HV 2017

Mitglied des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg AG

Mitglied des AR der BKS Bank AG

Mitglied des AR der Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG

Dr. Herbert Walterskirchen 1937 / 20.5.1997 / o. HV 2020

Dr. Peter Thirring 1957 / 14.5.2013 / o. HV 2018

MMag. Dr. Barbara Leitl-Staudinger 1974 / 13.5.2014 / o. HV 2019

MMag. Dr. Barbara Steger 1980 / 13.5.2014 / o. HV 2019

Mag. Peter Hofbauer (ab 19.5.2015) 1964 / 19.5.2015 / o. HV 2020

Vom Betriebsrat entsandte ArbeitnehmervertreterInnen:

Wolfgang Pischinger, erstmalig entsandt: 28.1.1993; Vorsitzender des Zentralbetriebsrates der Oberbank AG

Elfriede Höchtel, erstmalig entsandt: 22.5.2007; Oberbank Wels

Josef Pesendorfer, erstmalig entsandt: 29.1.2001; Oberbank Gmunden

Herbert Skoff, erstmalig entsandt: 28.3.2011; Oberbank Wien

Stefan Prohaska, erstmalig entsandt: 28.3.2013; Oberbank Salzburg-Taxham

Alexandra Grabner, erstmalig entsandt: 26. 3. 2014; Zentralbetriebsrat der Oberbank

Staatskommissär:

Hofrat DDr. Marian Wakounig, Staatskommissär, bestellt mit Wirkung ab 1.8.2007

Amtsdirektorin Edith Wanger, Staatskommissär-Stellvertreterin, bestellt mit Wirkung ab 1.7.2002

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf gewählten KapitalvertreterInnen und sechs vom Betriebsrat entsandten ArbeitnehmervertreterInnen. Die vom Nominierungsausschuss im November 2013 mit Umlaufbeschluss festgelegte Zielquote von mindestens 25 % für das unterrepräsentierte Geschlecht konnte sowohl bei den KapitalvertreterInnen als auch bei den BelegschaftsvertreterInnen mit je einem Drittel weibliche Aufsichtsratsmitglieder übererfüllt werden.

Im Geschäftsjahr 2015 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung (BaSAG Bewilligung und Bewilligung 2. Kapitalerhöhung) statt, in denen der Aufsichtsrat seinen Kontrollaufgaben nachgekommen ist (siehe auch Bericht des Aufsichtsrates).

Ein Mitglied des Aufsichtsrates hat im Berichtsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates nicht persönlich teilgenommen. (Regel 58 C ÖCGK)

Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Oberbank AG hat zur effizienten Erledigung der operativen Agenden einen Arbeits-, einen Risiko- und Kredit-, einen Prüfungs-, einen Nominierungs- und einen Vergütungsausschuss eingerichtet, deren Mitglieder aus dem Kreis der KapitalvertreterInnen vom Gesamtaufsichtsrat gewählt und um die notwendige Zahl an Mitgliedern aus dem Kreis der BelegschaftsvertreterInnen ergänzt werden.

Der Prüfungsausschuss besteht aus fünf, der Arbeitsausschuss aus vier, der Risiko- und Kreditausschuss und der Vergütungsausschuss aus jeweils drei und der Nominierungsausschuss aus zwei KapitalvertreterInnen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr zweimal getagt. Er nimmt die Aufgabe gemäß § 63a Abs. 4 BWG wahr.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Prüfung des Jahresabschlusses (einschließlich Konzernabschluss) und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlages für die Gewinnverteilung, des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes samt Erstattung eines Berichtes darüber an das Plenum des Aufsichtsrates. Weiters hat der Prüfungsausschuss die Abschlussprüfung, den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems zu überwachen.

Vom Wirtschaftsprüfer wurden die Ergebnisse seiner Prüfung gemäß Auftrag im Prüfungsvertrag zur wirtschaftlichen Situation (Einzel- und Konzernabschluss) und zur Risikosituation der Bank in einem Managementletter an den Vorstand dargelegt. Dieser Managementletter wurde auch dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates übermittelt und von diesem dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht, der sich in direkter Diskussion mit den Wirtschaftsprüfern intensiv damit auseinandergesetzt hat.

Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrates in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.

Zusammensetzung: Dr. Ludwig Andorfer (Vorsitzender), Mag. Dr. Herta Stockbauer, Peter Gaugg, Dr. Herbert Walterskirchen, DDr. Waldemar Jud (bis 19.5.2015), Mag. Peter Hofbauer (ab 19.5.2015), Wolfgang Pischinger, Stefan Prohaska, Herbert Skoff

Arbeitsausschuss

Dem Arbeitsausschuss obliegt die Entscheidungsbefugnis in den von der Geschäftsordnung weder dem Plenum noch dem Risiko- und Kreditausschuss zugewiesenen dringenden Angelegenheiten. Das sind insbesondere der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen wesentlicher Größenordnung, der Erwerb, der Verkauf oder die Belastung von Liegenschaften sowie Investitionen ab einem definierten Volumen, wobei die Schwellenwerte in den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat genau definiert sind. Satzungskonform übt der Arbeitsausschuss seine Entscheidungsbefugnis aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen in diesen dringenden Angelegenheiten im Wege von Umlaufbeschlüssen aus, wobei zusätzlich zu den für die Entscheidung aufbereiteten Unterlagen auch telefonisch Informationen beim Vorstand eingeholt werden können.

2015 wurden fünf zeitkritische Beschlüsse vom Arbeitsausschuss bewilligt.

Über die vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich besprochen.

Zusammensetzung: Dr. Ludwig Andorfer (Vorsitzender), Mag. Dr. Herta Stockbauer, Peter Gaugg, Dr. Herbert Walterskirchen, Wolfgang Pischinger, Herbert Skoff

Risiko- und Kreditausschuss

In seiner Sitzung am 26.11.2013 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass die per 1.1.2014 im BWG verpflichtend vorgesehenen Tätigkeiten des Risikoausschusses vom Kreditausschuss übernommen werden sollen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates wurde entsprechend angepasst. Der Ausschuss heißt Risiko- und Kreditausschuss.

Der Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses bedarf jede Veranlagung bzw. Großveranlagung im Sinne des § 27 BWG, sofern diese eine in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgesetzte Höhe übersteigt. Satzungskonform übt der Risiko- und Kreditausschuss seine Entscheidungsbefugnis aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen in dringenden Angelegenheiten im Wege von Umlaufbeschlüssen aus, wobei zusätzlich zu den für die Entscheidung aufbereiteten Unterlagen auch telefonisch Informationen beim Vorstand eingeholt werden können.

In seiner Funktion als Risikoausschuss hat der Ausschuss im Berichtsjahr dem Bankwesengesetz entsprechend eine Sitzung in Beisein des für die unabhängige Risikomanagementfunktion der Oberbank verantwortlichen Mitarbeiters und des Staatskommissärs abgehalten, in der sich der Aussschuss mit der Risikostrategie der Oberbank und den übrigen im Gesetz vorgesehenen Themen intensiv auseinandergesetzt hat.

Auch darüber wurde in der darauffolgenden Sitzung der Gesamtaufsichtsrat ausführlich informiert.

2015 wurden 79 zeitkritische Anträge vom Risiko- und Kreditausschuss bewilligt. Darüber hinaus gab es auch Direktanträge, die dann vom Plenum des Aufsichtsrates beschlossen wurden.

Über die vom Risiko- und Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wird dem Gesamtaufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich diskutiert.

Zusammensetzung: Dr. Ludwig Andorfer (Vorsitzender), Mag. Dr. Herta Stockbauer, Peter Gaugg, Wolfgang Pischinger, Herbert Skoff

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss nimmt die ihm durch gesetzliche Bestimmungen zugewiesenen Aufgaben wahr. Unter anderem regelt er vorbehaltlich der Zuständigkeit des Vergütungsausschusses die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes, erstattet Vorschläge zur Besetzung von (frei werdenden) Mandaten im Vorstand und befasst sich mit der Nachfolgeplanung. Darüber hat dann der Gesamtaufsichtsrat zu bestimmen.

Im November 2013 hat der Nominierungsausschuss mit Umlaufbeschluss in Entsprechung der per 1.1.2014 geltenden gesetzlichen Bestimmungen unter anderem Aufgabenbeschreibungen und Bewerberprofile für neu zu bestellende Vorstandsmitglieder bzw. Aufsichtsratsmitglieder erarbeitet, eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt und Strategien zur Erreichung dieser Zielquote erarbeitet.

Das neue Aufsichtsratsmitglied wurde vom Nominierungsausschuss in seiner Sitzung vom 2.3.2015 nach diesen Bewerberprofilen beurteilt und als ganz ausgezeichnet für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Oberbank geeignet eingestuft.

Zusammensetzung: Dr. Ludwig Andorfer (Vorsitzender), Mag. Dr. Herta Stockbauer

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss nimmt die ihm durch die gesetzlichen Bestimmungen zugewiesenen Aufgaben wahr. In dieser Eigenschaft hat er neben den Grundzügen der Vergütungspolitik und einer schriftlich dokumentierten Proportionalitätsanalyse betreffend die Mitglieder des Vorstandes sowie die in Anwendung der Proportionalitätsgrundsätze des § 39b BWG und des zugehörigen Anhangs als von den Bestimmungen des

§ 39b BWG allfällig als umfasst erkannten MitarbeiterInnen auch die Parameter für die Bemessung und Überprüfung der variablen Vergütungen festgelegt.

Dem Gesetz entsprechend überprüft der Vergütungsausschuss jährlich die praktische Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik und berichtet darüber auch dem Gesamtaufsichtsrat in der nächstfolgenden Sitzung.

Im November 2013 hat der Vergütungsausschuss mit Umlaufbeschluss die Proportionalitätsprüfung entsprechend an die per 1.1.2014 geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

In der Sitzung am 22.3.2015 hat der Vergütungsausschuss anhand der Policy zur Identifizierung von RisikokäuferInnen den von den Vergütungsrichtlinien umfassten Personenkreis ermittelt. Aufgrund der geringen variablen Vergütungen an die unterhalb der Vorstandsebene mit Einfluss auf das Risikoprofil der Bank tätigen Personen beschränken sich allerdings die in Entsprechung von RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Committee of European Banking Supervisors festgelegten Auszahlungsmodalitäten auf den Vorstand der Bank.

Zusammensetzung: Dr. Ludwig Andorfer (Vorsitzender), Mag. Dr. Herta Stockbauer, Dr. Herbert Walterskirchen, Wolfgang Pischinger

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz der durch ihre Funktion entstandenen Barauslagen auch Sitzungsgelder von je 120 Euro sowie eine jährliche Vergütung. Die Höhe dieser Vergütung wurde von der Hauptversammlung 2014 für das Geschäftsjahr 2014 und die folgenden b.a.w. wie folgt festgelegt: für den Vorsitzenden 21.000 Euro, seine StellvertreterInnen je 17.000 Euro und die weiteren Mitglieder je 15.000 Euro. In der Hauptversammlung vom 8.5.2012 wurde beschlossen, dass für die Arbeit in den Ausschüssen beginnend mit dem Geschäftsjahr 2012 ebenfalls jährliche Vergütungen bezahlt werden. Für den Prüfungsausschuss und den Risiko- und Kreditausschuss wurden pro Mitglied und Jahr je 4.000 Euro, für den Arbeitsausschuss pro Mitglied und Jahr je 2.000 Euro und für den Nominierungsausschuss und den Vergütungsausschuss pro Mitglied und Jahr 1.000 Euro von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Auszahlung erfolgt jeweils nach der Entlastung durch die Hauptversammlung für das von der Entlastung betroffene Geschäftsjahr rückwirkend.

Vergütung in € für GJ 2015	Aufsichtsrat	Ausschüsse	Sitzungsgeld	Summe
Dr. Ludwig Andorfer	21.000	12.000	600	33.600
Peter Gaugg	17.000	10.000	600	27.600
Mag. Dr. Herta Stockbauer	17.000	12.000	600	29.600
Dr. Wolfgang Eder	15.000		480	15.480
DDr. Waldemar Jud (bis 19.5.2015)	5.712	1.523	120	7.356
Mag. Peter Hofbauer (ab 19.5.2015)*	0	0	0	0
DI DDr. h. c. Peter Mitterbauer	15.000		480	15.480
Dr. Helga Rabl-Stadler	15.000		480	15.480
Karl Samstag	15.000		600	15.600
Dr. Peter Thirring	15.000		480	15.480
Dr. Herbert Walterskirchen	15.000	7.000	480	22.480
MMag Dr. Barbara Leitl-Staudinger	15.000		480	15.480
MMag. Dr. Barbara Steger	15.000		480	15.480

^{*} Dieses AR-Mitglied bekommt aufgrund einer internen Regelung im UniCredit-Konzern keine Tantiemen und kein Sitzungsgeld

Die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten weder eine fixe Vergütung noch Sitzungsgelder.

Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitgliedes

Der Aufsichtsrat der Oberbank hat in Entsprechung der Regel C 53 des ÖCGK Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern festgelegt und unter www.oberbank.at auch veröffentlicht.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen ist.

Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandates bestehen.

Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im vergangenen Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss bzw. das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht AbschlussprüferIn der Gesellschaft oder bei der prüfenden Prüfungsgesellschaft beteiligt oder angestellt gewesen sein.

Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, EhegattInnen, LebensgefährtInnen, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich in einer individuellen Erklärung im Sinne der gegenständlichen Kriterien als unabhängig deklariert. Zudem sind mit Ausnahme von Mag. Dr. Herta Stockbauer (BKS Bank AG), Peter Gaugg (Bank für Tirol und Vorarlberg AG), Karl Samstag, DDr. Waldemar Jud (bis 19.5.2015) und Mag. Peter Hofbauer (ab 19.5.2015) sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates solche Mitglieder, die nicht AnteilseignerInnen mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder Interessen solcher AnteilseignerInnen vertreten.

Die Oberbank unterhält außerhalb ihrer gewöhnlichen Banktätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen (einschließlich der Aufsichtsratsmitglieder), die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen (§ 243b Abs. 2 Z 2 UGB)

Zum 31.12.2015 waren in der Oberbank (inklusive Leasing) 81 Frauen in Führungspositionen beschäftigt, was einem Anteil von 19,9 % entspricht (2014: 80 Frauen bzw. 20,2 %).

Die Oberbank hat 2010 das Projekt "Zukunft Frau 2020" gestartet, um den Anteil der weiblichen Führungskräfte im Unternehmen bis 2020 zu verdoppeln. Bestandteile des Projektes sind unter anderem die Kinderbetreuung im Ferienmonat August, eine gezielte Karriereplanung für Frauen oder zeitlich und organisatorisch flexible Wiedereinstiegsmodelle.

Trotz all dieser Bemühungen und einer weiteren Steigerung um eine Person im abgelaufenen Geschäftsjahr bleibt die Stärkung der Motivation von Frauen zur Übernahme von Führungsaufgaben eine große Herausforderung für die nächsten Jahre.

Im Rahmen des Projektes "Zukunft Frau 2020" hat sich die Oberbank auch um die Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen bemüht und nach Überprüfung durch einen zertifizierten Gutachter am 14.4.2011 per 5.6.2011 vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend das "Grundzertifikat Audit berufundfamilie" für drei Jahre ausgestellt bekommen. 2014 wurde dieses staatliche Gütezeichen nach einer externen Evaluierung durch die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH auf weitere drei Jahre zuerkannt.

Die weiteren Umsetzungsmaßnahmen werden nunmehr jährlich extern evaluiert. Damit soll in der Oberbank der Grundstein dafür gelegt werden, dass es künftig mehr entsprechend qualifizierte Frauen in Führungspositionen gibt, die sich auch für künftige Besetzungen von Vorstandsmandaten bzw. Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsfunktionen im Bereich der vollkonsolidierten Tochterunternehmen eignen, um auch hier auf längere Sicht die angepeilte Quote von 25 % umsetzen zu können.

Im Aufsichtsrat liegt der Anteil weiblicher Mitglieder als unterrepräsentiertes Geschlecht sowohl bei den KapitalvertreterInnen als auch bei den BelegschaftsvertreterInnen bei jeweils 33 %. Damit wurde die festgelegte Zielquote von 25 % übererfüllt.

Linz. am 11. März 2016

Der Vorstand

Generaldirektor

Dr. Franz Gasselsberger, MBA

Verantwortungsbereich

Firmenkundengeschäft

Direktor

Mag. Dr. Josef Weißl, MBA

Verantwortungsbereich

Privatkundengeschäft

Direktor

Mag. Florian Hagenauer, MBA

Verantwortungsbereich

Gesamtrisikomanagement